

19.04.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/100

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Delegationsbeschluss für Eckwertebeschluss Haushalt 2019

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	03.05.2018 -							
Rat	03.05.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. überträgt seine Entscheidungszuständigkeit für den Eckwertebeschluss zum Haushalt 2019 auf den Verwaltungsausschuss.

Anlass und Ziele

Sicherstellung der rechtzeitigen Herbeiführung eines Eckwertebeschlusses für den Haushalt 2019

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Während der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2018 wurde aus den Reihen der politischen Gremien signalisiert, der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes 2019 feste Rahmenbedingungen, sog. Eckwerte, vorgeben zu wollen.

Die Beschlussfassung über die Eckwerte fällt in die Zuständigkeit des Rates (Haushaltsrecht gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 Nds. Kommunalverfassungsgesetz).

Die Verwaltung benötigt die Eckwertevorgaben bis spätestens Mitte Juni 2018. Vorschläge werden seitens der Verwaltung derzeit erarbeitet und sollen in der zweiten Maihälfte 2018 in die politische Beratung gehen. Für den Fall, dass es in der Ratssitzung am 07. Juni 2018 zu keiner Einigung käme, müsste kurzfristig eine Sondersitzung angesetzt werden, da die darauffolgende Ratssitzung erst für den 23. August 2018 terminiert ist. Auch muss ggfs.

während der Haushaltsaufstellung kurzfristig nachgesteuert werden.

Um handlungsfähig zu sein, schlägt der Bürgermeister vor, dass der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. seine Zuständigkeit für die Festlegung der Eckwerte 2019 unmittelbar auf den Verwaltungsausschuss delegiert. Der Verwaltungsausschuss tagt grundsätzlich alle 2 Wochen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen ergeben sich erst im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung nach Fassung eines Eckwertebeschlusses.

So geht es weiter

- a) Festlegung von Eckwerten für die Haushaltsplanaufstellung 2019 durch den Verwaltungsausschuss.
- b) Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2019 unter Einbeziehung der Eckwertevorgaben durch die Verwaltung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -